

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014
Nr. 2014/2181

Gesundheitsförderung Schweiz, 3000 Bern 6: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz 2016

1. Erwägungen

Die Gesundheitsförderung Schweiz, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz, welche am 28. Januar 2016 in Olten stattfinden wird. Die jährliche Konferenz wird jedes Jahr in einem anderen Kanton organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Gastgeberkanton durchgeführt. Die Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz bietet einerseits die Gelegenheit, Schlüsselthemen und zukünftige Trends der Gesundheitsförderung zu diskutieren. Andererseits trägt sie zur Vernetzung und zum Austausch zwischen Berufstätigen der Gesundheitsförderung und Prävention bei. Die Kosten für diese Veranstaltung belaufen sich auf Fr. 207'700.--. Von diesem Gesamtbetrag übernimmt Gesundheitsförderung Schweiz Fr. 130'000.-- und etwa Fr. 55'000.-- sind durch die Einschreibengebühren der Teilnehmenden gedeckt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gesundheitsförderung Schweiz, Bern, ist an die Nationale Gesundheitsförderungs-Konferenz 2016 im Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/Gesundheitsförderung.doc
Gesundheitsamt
Gesundheitsförderung Schweiz, Dufourstrasse 30, Postfach311, 3000 Bern 6